Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 22 (1907)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 25.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 2 Fr.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint je auf den 1. des Monats.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franko an den kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XXII. Jahrgang. **Nr. 10.** **1. Oktober 1907.**

Inhalt: 1. Staatsbeiträge aus dem Alkoholzehntel für die Zwecke der Erziehung und der sozialen Fürsorge der Jugend und für Hebung der Volksernährung im allgemeinen. 2. Aufhebung der Schule für Feinmechaniker am kantonalen Technikum in Winterthur. 3. Diplomprüfungen am Technikum. — 4. Die Schweiz, geographische, demographische, politische, volkswirtschaftliche und geschichtliche Studie, mit zahlreichen Ansichten, Plänen, Tabellen und Skizzen und einem Atlas. — 5. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 6. Empfehlenswerte Literatur. — 7. Inserate.

Staatsbeiträge aus dem Alkoholzehntel für die Zwecke der Erziehung und der sozialen Fürsorge der Jugend und für Hebung der Volksernährung im allgemeinen.

(Regierungsratsbeschluß vom 29. August 1907.)

I. Für Epileptiker-, Taubstummen- und Blindenanstalten oder für die Unterbringung in solchen.

		Fr. Rp.
1. Schweizerische Anstalt für Epileptische in Zürich V.		
Beitrag für 25,764 Pflegetage von 83 kantonsangehörigen Pfleglingen à 20 Rp.	Fr. 5,152.80	
Spezielle Beiträge für Kostgeldermäßigung dürftiger Kinder	„ 1,000.—	6,152.80
2. Blinden- und Taubstummenanstalt in Zürich.		
Spezieller Beitrag für Kostgeldermäßigung dürftiger Kinder	Fr. 1,250.—	
Übertrag	Fr. 1,250.—	6,152.80

Übertrag Fr. 1250.—		6152.80
Beitrag an das Betriebsdefizit „ 4,000.—		5,250.—
3. Auswärts versorgte Kinder.		
Für fünf in auswärtigen Anstalten versorgte taubstumme Kinder		500.—
4. Schweiz. Anstalt für schwachbegabte taubstumme Kinder auf Schloß Turbenthal.		
Beitrag für 3531 Pflegetage von kantonsangehörigen Pfleglingen à 25 Rp.	Fr. 882.75	
Spezieller Beitrag für Kostgeldermäßigung dürftiger Kinder von Kantonsangehörigen	„ 300.—	1,182.75
		13,085.55

II. Für Krankenversorgung im allgemeinen.

5. Zürcherische Heilstätte in Ägeri für skrophulöse und rhachitische Kinder von Zürich und Umgebung.		
Beitrag für 5929 Pflegetage von 39 kantonsangehörigen Kindern à 25 Rp.		1,482.25
6. Erholungshaus Adetswil.		
Beitrag für 2345 Pflegetage von 49 im schulpflichtigen Alter stehenden Kindern à 25 Rp.		586.25
7. Zürcherische Pflegeanstalt für bildungsunfähige Kinder in Uster.		
Beitrag für 10,133 Pflegetage von 34 kantonsangehörigen Pfleglingen à 25 Rp.	Fr. 2533.25	
Spezieller Beitrag für Kostgeldermäßigung	„ 1000.—	3,533.25
		5,601.75

III. Für Versorgung armer schwachsinniger und verwahrloster Kinder oder jugendlicher Verbrecher.

		Fr. Rp.
8. Rettungsanstalt Sonnenbühl bei Brütten (40 Zöglinge)		500.—
9. Rettungsanstalt Freienstein (40 Zöglinge)		500.—
10. Pestalozzihäuser der Stadt Zürich in Schönenwerd-Aathal und im Burghof-Dielsdorf (34 Zöglinge)		500.—
11. Kommission für Versorgung verwahrloster Kinder im Bezirke Zürich (101 Pfleglinge)		1,500.—
12. Kommission für Kinderversorgung im Bezirk Winterthur. (92 Pfleglinge, davon 25 im Pestalozzihaus Räterschen, die übrigen in Privatpflege) .		1,500.—
13. Kinderschutzvereinigung Zürich. (142 behandelte Fälle)		200.—
14. Pestalozziheim Pfäffikon (für schwachsinnige Kinder). Beitrag für 9855 Pflegetage (27 Pfleglinge) à 20 Rp.	Fr. 1971.—	
Spezieller Beitrag pro 1907 zum Zwecke der Kostgeldermäßigung dürftiger Kinder	„ 500.—	2,471.—
15. Zürcherische Pestalozzistiftung für Knaben in Schlieren. Spezieller Beitrag pro 1907 zum Zwecke der Kostgeldermäßigung dürftiger Knaben		500.—
16. Erziehungsanstalt für schwachsinnige Kinder in Regensberg. Spezieller Beitrag pro 1907 zum Teil zum Zwecke der Kostgeldermäßigung dürftiger Kinder		1,700.—
17. Stadt Zürich. Versorgung verwahrloster und gebrechlicher		
Übertrag Fr.		9,371.—

Übertrag Fr.	9371.—
Kinder im Jahre 1906. (Ausgabe Fr. 6,233.55.)	
Beitrag	500.—
18. Auswärts versorgte Kinder:	
Für ein in einer Anstalt versorgtes schwachsinniges Kind	100.—
19. Jugendhorte Zürich I.	
Zwei Knaben- und zwei Mädchenhorte mit zusammen 106 Kindern.	
Beitrag	400.—
20. Jugendhorte Zürich II.	
Ein Knaben- und ein Mädchenhort mit zusammen 70 Kindern.	
Beitrag	250.—
21. Jugendhorte Zürich III.	
6 Knaben- und 6 Mädchenhorte mit zusammen 365 Kindern.	
Beitrag	1,800.—
22. Ferienjugendhorte Zürich IV.	
2 gemischte Horte in Wipkingen und Oberstraß mit zusammen 60 Kindern.	
Beitrag	100.—
23. Jugendhorte Zürich V.	
Zwei Knaben- und ein Mädchenhort mit zusammen zirka 90 Kindern.	
Beitrag	500.—
24. Jugendhort Wald.	
Ein Knabenhort mit 32 Knaben.	
Beitrag	150.—
25. Kinderhorte Winterthur.	
2 Kinderhorte mit zusammen 52 Kindern.	
Beitrag	300.—
26. Schweiz. gemeinnütziger Frauenverein, Sektion Zürich.	
4 Kinderkrippen in den Kreisen I, III und V der Stadt Zürich. Tagesfrequenz mehr als 80 Pfleglinge. Betriebstage 300.	
Übertrag Fr.	13,471.—

	Übertrag Fr.	13,471.—
Beitrag für 20,167 Pflegetage à 10 Rp.		2,016.70
27. Kinderkrippe Wädenswil.		
Eine Kinderkrippe mit zirka 40 Pfleglingen. Betriebskosten Fr. 4,921.75.		
Beitrag für 5572 Pflegetage à 10 Rp.		557.20
28. Kinderkrippe Winterthur.		
Beitrag für 5022 Pflegetage à 10 Rp.		502.20
		16,547.10

IV. Für Hebung der Volksernährung im allgemeinen.

	Fr.	Rp.
29. Haushaltungsschule Zürich.		
Beitrag auf Rechnung 1906:		
Nachtrag für den IV. Bildungskurs für hauswirtschaftliche Lehrerinnen (Regierungsratsbeschluß vom 25. Oktober 1906) Fr. 500.—		
Beitrag auf Rechnung 1907:		
a) für zwei fünfmonatliche Haushaltungskurse mit 16 und 19, zusammen 35 Schülerinnen; 40 Unterrichtswochen à 50 Fr.	Fr. 2,000.—	
b) für die erste Hälfte des V. Bildungskurses für hauswirtschaftliche Lehrerinnen mit 9 kantonsangehörigen Kandidatinnen	„ 300.—	2800.—
30. Haushaltungsschule Winterthur.		
Beitrag:		
a) für zwei sechsmonatliche Haushaltungskurse mit je 21, zusammen 42 kantonsangehörigen Schülerinnen; 48 Unterrichtswochen à 60 Fr.	Fr. 2,880.—	
b) für vier unentgeltliche Kochkurse für Arbeiterfrauen mit 34 Teilnehmerinnen, 80 Kochtagen und to-		
Übertrag Fr.	2880.—	2800.—

	Übertrag Fr. 2880.—	2800.—
tal 280 Unterrichtsstunden; sechs Iahresstunden à 30 Fr.	„ 180.—	3060.—
31. Koch- und Haushaltungsschule im Erholungshaus Fluntern-Zürich. Beitrag für Ausbildung von 8 kantonsangehörigen Lehrtöchtern mit zusammen 211 Teilnehmerinnenwochen à 1 Fr.		211.—
32. Haushaltungsschule am evangelischen Töchterinstitut auf Bocken-Horgen. Beitrag für zwei fünfmonatliche Kurse mit zusammen 23 kantonsangehörigen Schülerinnen; 115 Teilnehmerinnen-Monate à 4 Fr.		460.—
33. Koch und Haushaltungskurs an der Erziehungsanstalt für katholische Mädchen in Richterswil. Beitrag für eine kantonsangehörige Schülerin		9.—
34. Koch- und Haushaltungskurse an der Gewerbeschule der Stadt Zürich. Beitrag für 9 Kurse mit zusammen 148 Schülerinnen und total 356 Unterrichtsstunden; 9 Jahresstunden à 30 Fr.		270.—
35. Koch- und Haushaltungskurse an der Mädchenfortbildungsschule Örlikon. Beitrag für zwei fünfmonatliche Kurse (Tages- und Abendkurs) mit wöchentlich je zwei Kochtagen, 9 und 11 Schülerinnen und total 260 Unterrichtsstunden, $6^1/_2$ Jahresstunden à 30 Fr.		195.—
	Übertrag Fr. 7005.—	

Übertrag Fr.	7005.—
36. Koch- und Haushaltungskurs des landwirtschaftlichen Vereins Seebach. Beitrag für zwei viermonatliche Kurse (Tages- und Abendkurs) mit 9 und 13 Schülerinnen und total 280 Unterrichtsstunden; 7 Jahresstunden à 30 Fr.	210.—
37. Koch- und Haushaltungskurs des landwirtschaftlichen Bezirksvereins Affoltern. Beitrag für die erste Hälfte eines achtwöchigen Kurses mit täglichem Unterricht, 25 Teilnehmerinnen und total 200 Unterrichtsstunden; 5 Jahresstunden à 30 Fr.	150.—
38. Kochkurse an der Mädchenfortbildungsschule Thalwil. Beitrag für zwei zehnwöchige Abendkurse mit 12 und 13 Schülerinnen, 2 Kochtagen per Woche und total 80 Unterrichtsstunden; 2 Jahresstunden à 25 Fr.	50.—
39. Kochkurs an der Mädchenfortbildungsschule Wädenswil. Beitrag für einen achtwöchigen Kochkurs (Abendkurs) mit 10 Schülerinnen, 3 Kochtagen per Woche und total 80 Unterrichtsstunden; 2 Jahresstunden à 25 Fr.	50.—
40. Kochkurs an der Mädchenfortbildungsschule Erlenbach. Beitrag für einen viermonatlichen Kochkurs mit 2 Kochtagen per Woche, 12 Schülerinnen und total 80 Unterrichtsstunden; 2 Jahresstunden à 30 Fr.	60.—
41. Kochkurs an der Mädchenfortbildungsschule Küsnacht. Beitrag für einen zweimonatlichen Kurs mit wöchentlich 2 Kochtagen, 7 Schülerinnen	
Übertrag Fr.	7525.—

Übertrag Fr.	7525.—
und total 80 Unterrichtsstunden; 2 Jahresstunden à 25 Fr.	50.—
42. Kochkurs an der Mädchenfortbildungsschule Meilen. Beitrag für einen dreimonatlichen Abendkurs mit wöchentlich 2 Kochtagen, 10 Schülerinnen und total 90 Unterrichtsstunden; $2^1/_4$ Jahresstunden à $27^1/_2$ Fr.	62.—
43. Kochkurse an der Mädchenfortbildungsschule Hinwil. Beitrag für 2 fünfmonatliche Kurse (Tages- und Abendkurs) mit je einem Kochtage per Woche, 12 und 13 Schülerinnen und total 140 Unterrichtsstunden; $3^1/_2$ Jahresstunden à 30 Fr.	105.—
44. Kochkurse an der Mädchenfortbildungsschule Rüti. Beitrag für 2 dreimonatliche Kurse (Tages- und Abendkurs) mit 2 Kochtagen per Woche, je 12 Schülerinnen und total 150 Unterrichtsstunden; $3^3/_4$ Jahresstunden à 30 Fr.	112.50
45. Koch- und Haushaltungskurse der Primarschulpflege Mönchaltorf. Beitrag für 2 fünfmonatliche Kurse mit wöchentlich je einem Kochtag, je 14 Schülerinnen und total 280 Unterrichtsstunden; 7 Jahresstunden à 30 Fr.	210.—
46. Koch- und Haushaltungskurs der gemeinnützigen Bezirksgesellschaft Pfäffikon. Beitrag für einen vierwöchigen Kurs mit 12 Schülerinnen, täglichem Unterricht und total 144 Unterrichtsstunden; $3^1/_2$ Jahresstunden à 25 Fr.	87.50
Übertrag Fr.	8152.—

Übertrag Fr.	8152.—
47. Kochkurse an der Mädchenfortbildungsschule Bülach. Beitrag für 2 dreimonatliche Kurse (Tages- und Abendkurs) mit je 2 Kochtagen per Woche, je 12 Schülerinnen und total 180 Unterrichtsstunden; 4½ Jahresstunden à 30 Fr.	135.—
48. Kochkurse an der Mädchenfortbildungsschule Eglisau. Beitrag für 2 viermonatliche Koch- und Haushaltungskurse mit je einem Kochtag per Woche, 12 und 13 Schülerinnen und total 200 Unterrichtsstunden; 5 Jahresstunden à 30 Fr.	150.—
49. Kochkurse an der Mädchenfortbildungsschule Embrach. Beitrag für 2 sechsmonatliche Kurse (Tages- und Abendkurs) mit je einem Kochtag per Woche, je 12 Schülerinnen und total 180 Unterrichtsstunden; 4½ Jahresstunden à 30 Fr.	135.—
50. Koch- und Haushaltungskurse der gemeinnützigen Bezirksgesellschaft Dielsdorf. Beitrag für 2 viermonatliche Kurse mit je 2 Kochtagen per Woche, je 12 Schülerinnen und total 280 Unterrichtsstunden; 7 Jahresstunden à 30 Fr.	210.—
Fr.	8,782.—

Zusammenzug.

I. Für Epileptiker-, Taubstummen- und Blindenanstalten oder für die Unterbringung in solchen	13,085.55
II. Für Krankenversorgung im allgemeinen	5,601.75
Übertrag Fr.	18,687.30

Übertrag Fr.	18,687.30
III. Für Versorgung armer schwachsinniger und verwahrloster Kinder oder jugendlicher Verbrecher	16,547.10
IV. Für Hebung der Volksernährung im allgemeinen	8,782. —
	44,016.40

Aufhebung der Schule für Feinmechaniker am kantonalen Technikum in Winterthur.

(Regierungsratsbeschluß vom 23. August 1907.)

Die Schule für Feinmechaniker in Winterthur, die in Klasse V zwei Schüler zählte, wird wegen Austritts des einen Schülers im kommenden Winterhalbjahr (Klasse VI) nur noch einen Schüler zählen. Die Aufsichtskommission erachtet es infolge der beträchtlichen Kosten, welche die Fortführung der Klasse für den einen Schüler erforderte (Fr. 2270), als angezeigt, daß die Schule aufzuheben und dem in Frage stehenden Schüler zur Vollendung seiner Studien eventuell im Ausland ein ausreichendes Stipendium zugesichert werde in der Meinung, daß der Schüler alsdann im nächsten Frühjahr doch am Technikum die Diplomprüfung bestehen könnte.

Gegen diesen Beschlussesantrag der Aufsichtskommission wendet sich nun der Vater des betreffenden Schülers an den Regierungsrat und verlangt, daß seinem Sohne am Technikum Gelegenheit zur Vollendung seiner Studien gegeben werde. Er stützt sich dabei einerseits auf § 3 des Gesetzes betreffend das Technikum vom 25. Oktober 1896, wo bestimmt ist, daß jede Schule höchstens 6 zusammenhängende Halbjahreskurse umfasse, und auf den Lehrplan der Schule für Feinmechaniker vom 17. März 1906, der die Zahl der Semester auf 6 ansetzt.

Der Erziehungsrat spricht sich in Übereinstimmung mit dem Antrage der Aufsichtskommission für Aufhebung der Schule für Feinmechaniker aus. Allerdings wird diese Schule in § 2 des Gesetzes betreffend das Technikum als eine Abteilung der Anstalt aufgeführt, und es enthält das Gesetz keine Bestimmung über die Aufhebung einer der Schulab-

teilungen. Allein aus dem Umstand, daß sie faktisch nur noch einen Schüler zählt und Neuanmeldungen bisher nicht erfolgt sind, ergibt sich, daß diese Schulabteilung einem wirklichen Bedürfnis nicht entspricht. Dies rührt im wesentlichen davon her, daß sie Leuten, die in der Feinmechanik in leitende Stellung zu kommen wünschen, zu wenig bieten kann, während sie denen, die sich der praktischen Arbeit zuwenden, nach der theoretischen Seite eher zu viel, dagegen nach der Seite der Technik wiederum zu wenig bietet. Wenn also auch das Gesetz betreffend das Technikum keine Bestimmung über die Aufhebung einer der Abteilungen enthält, so muß die Schule faktisch als aufgehoben erklärt werden, wenn sie keine Schüler mehr zählt, was tatsächlich der Fall sein wird, wenn der eine Schüler, den sie noch aufweist, seine Studien beendet haben wird.

Es kann sich nun bloß fragen, ob der Kanton eine Verpflichtung habe, dieses einen Schülers wegen die Schule für Feinmechaniker noch für ein Semester fortzuführen und die nicht unbeträchtlichen Kosten weiter auf sich zu nehmen. Der Erziehungsrat ist der Ansicht, daß eine rechtliche Verpflichtung nicht bestehe. Ebenso gut, wie ein Schüler zu beliebiger Zeit die Schule verlassen kann, ohne daß der Staat eine Entschädigungsforderung geltend machen könnte, so muß der Staat sich vorbehalten, eine Schulabteilung aufzuheben, wenn die Frequenz deren Fortführung nicht mehr als gerechtfertigt erscheinen läßt. Dazu kommt, daß das Gesetz die Dauer der Kurse auf „höchstens" sechs Halbjahreskurse festsetzt; nachdem also der in Frage stehende Schüler bereits Gelegenheit gehabt hat, während fünf Halbjahreskursen die Schule zu besuchen, wäre nach dieser Richtung den gesetzlichen Vorschriften Genüge geleistet. Dagegen dehnt allerdings der Lehrplan der Schule für Feinmechaniker (vom 17. März 1906) das Lehrpensum dieser Schule auf sechs Halbjahreskurse aus und es wird dem in Frage stehenden Schüler ein Abschluß seiner Studien erst gewährt, nachdem er den sechsten Kurs zu absolvieren Gelegenheit gehabt hat. Immerhin ist beizufügen, daß die Ausdehnung auf sechs Semester erst die Folge des neuen Lehrplanes ist, während der

frühere Lehrplan, gestützt auf den der Schüler seinerzeit eingetreten ist, das Lehrpensum auf vier Halbjahreskurse ausdehnte. Wenn keine gesetzliche Verpflichtung nachgewiesen werden kann, daß dem betreffenden Schüler Gelegenheit zu bieten sei, auch den VI. Kurs am Technikum zu absolvieren, so kann doch eine gewisse moralische Verpflichtung nicht bestritten werden. Dabei ist in Berücksichtigung zu ziehen, daß im Lehrplan der Schüler für Feinmechaniker so viele Berührungspunkte mit dem Lehrplan anderer Schulabteilungen, namentlich für Elektrotechniker sich ergeben, daß nur in einzelnen wenigen Stunden in der Konstruktionslehre noch notwendig werden wird, für diesen einen Schüler besonderen Unterricht einzurichten, namentlich wenn im Lehrplan der VI. Klasse in Anbetracht des besondern Falles noch einzelne Modifikationen Platz greifen, was anzuordnen in der Befugnis der Aufsichtsorgane liegt.

Der Regierungsrat,

nach Einsicht eines Antrages der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates,

beschließt:

I. Die Schule für Feinmechaniker am Technikum in Winterthur wird provisorisch auf Beginn des Winterhalbjahres 1907/8 aufgehoben und es wird die Annahme weiterer Schüler in diese Schulabteilung sistiert.

II. Die Aufsichtskommission des Technikums ist ermächtigt, unter tunlichster Schonung der Staatsfinanzen die ihr geeignet scheinenden Maßnahmen zu treffen, daß der betreffende Schüler seinen Bildungsgang am Technikum in Winterthur zum Abschluß bringen kann.

Zürich, 23. August 1907.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber: *Dr. A. Huber.*

Diplomprüfungen am Technikum.

(Erziehungsratsbeschluß vom 11. September 1907.)

Der Erziehungsrat beschließt:

I. Von nachfolgenden Ergebnissen der Fähigkeitsprüfungen am kantonalen Technikum in Winterthur, die vom 13.

bis 15. August 1907 stattgefunden haben, wird Notiz am Protokoll genommen:

Schulabteilungen	Angemeldete	Diplomierte	Durchgefallene
Schule für Bautechniker	30	27	3
Schule für Kunstgewerbe	3	3	—
zusammen	33	30	3

II. Das Diplom erhalten:

1. Schule für Bautechniker.

A.

	Geburtsjahr
1. Brenni, Arnold, Bellinzona	1888
2. Cerncic, Franz, Brunnen	1887
3. Decker, Henri, Neuchâtel	1888
4. Dorer, Paul, Winterthur	1883
5. Furter, Rudolf, Niederlenz (Aarg.)	1886
6. Gägauf, Jean, Emmishofen (Thurg.)	1887
7. Keller, Alfred, Romanshorn	1888
8. Mattle, Wilhelm, Flawil (St. Gallen)	1888
9. Müller, Theophil, Emmishofen (Thurg.)	1883
10. Nußbaum, Jan, Warschau	1881
11. Öttli, Eugen, Schönenberg-Kradolf (Thurg.)	1885
12. Schait, Jakob, Feuerthalen (Zürich)	1887
13. Sievi, Rudolf, Bonaduz (Graubünden)	1886
14. Sommerhalder, Hans, Gontenschwil (Aargau)	1881

B.

15. Ammann, Robert, Stein a. Rh.	1888
16. Bernardoni, Domenico, Lugano	1886
17. Bünzli, Eugen, Ober-Winterthur	1888
18. Corsini, Ernesto, Lugano	1885
19. Gilg, Georg, Winterthur	1887
20. Hefti, Samuel, Schwanden (Glarus)	1888
21. Meßmer, Franz, Zürich	1889
22. Müller, Christian, Davos (Graubünden)	1881
23. Scherer, Heinrich, Richterswil	1888
24. Schlagenhaufen, Emil, Keßwil (Thurg.)	1887
25. Widmer, Jakob, Zofingen (Aargau)	1888
26. Zöllig, Karl, Flawil (St. Gallen)	1885
27. Zwimpfer, Anton, Eich (Luzern)	1882

2. Schule für Kunstgewerbe.

1. Boßhard, Lili, Winterthur 1889
2. Isella, Plinio, Morcote (Tessin) 1882
3. Örtli, Robert, Ossingen 1889

III. Drei Abiturienten der Schule für Bautechniker kann das Fähigkeitszeugnis wegen des ungenügenden Prüfungsergebnisses nicht ausgestellt werden; dagegen werden denselben die Noten durch Protokollauszug mitgeteilt.

IV. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt."

Zürich, 11. September 1907.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: *Zollinger.*

Die Schweiz, geographische, demographische, politische, volkswirtschaftliche und geschichtliche Studie, mit zahlreichen Ansichten, Plänen, Tabellen und Skizzen und einem Atlas,

herausgegeben von Attinger frères, Neuenburg.

Die Direktion des geographischen Lexikons der Schweiz veranstaltet eine Sonderausgabe des Abschnittes „Schweiz" in einem Band (15 Faszikel) nebst einem Atlas bestehend aus 48 farbigen Karten.

Der Subskriptionspreis beträgt für den Band „Schweiz" Fr. 12 (statt Fr. 18), für den Atlas Fr. 4.20 statt Fr. 6. — bei Bestellung vor dem 1. November; Lehrern und Schulbehörden gewährt die Verlagsbuchhandlung die weitere Vergünstigung, daß der Band „Schweiz" für Fr. 10, der Atlas für Fr. 3.50 abgegeben wird unter der Bedingung, daß der Betrag unter Einhaltung des Subskriptionstermins bis 1. Dezember der Verlagsbuchhandlung eingesandt wird.

Bestellungen auf das Werk nimmt der kantonale Lehrmittelverlag bis zum 1. November 1907 entgegen, bei dem auch Prospekte bezogen werden können.

Zürich, 27. September 1907.

Für die Erziehungsdirektion:
Der Sekretär: *Zollinger.*

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Lehrpersonal der Volksschule.

A. Primarschule.

Wahlen mit Amtsantritt auf 1. November 1907:

Bezirk	Schule	Name u. Heimatort des Gewählten	Bisherige Eigenschaft
Meilen	Küsnacht	Krebs, Jakob, v. Töß	Lehrer in Vorderegg
„	Ürikon-Stäfa	Wolfensberger, Hans, v. Zürich	„ „ Dättlikon

Rücktritte:

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatort	Schuldienst	Datum des Rücktritts
Pfäffikon	Horben	Wolf, Joh. [1])	Wetzikon	1873—1907	31. Oktober
„	Sennhof-Wilhof	Walder, Ernst [2])	„	1. V.-31. X. 1907	31. „
Winterthur	Winterthur	Bühler, Gottfr. [1])	Freudwil	1892—1907	31. „
Bülach	Teufen	Hobi, Karl	Berschis (St. G.)	1. V.-31. VIII. 1907	31. August
Dielsdorf	Affoltern b. Z.	Glättli, Elise [3])	Zürich	1902—1907	31. Oktober

Verweserei:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Amtsantritt
Bülach	Teufen	Leu, Gotthilf, v. Hemmenthal (Schaffh.)	9. September

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich II	Hauser, Karl	Krankheit	13. September	Coray, Heinr., v. Sagens
„	„ III	Wälli, Ernst	Urlaub	26. August	Frau Hafner-Keller, in Zürich V
„	„ III	Weiß, Heinrich	Krankheit	20. September	Biber, Walter, v. Horgen
„	„ V	Kull, Eugen	Urlaub	25. „	Bühler, Hch., v. Ötwil a. L.
„	„ V	Wintsch, Erika	„	2.-7. September	Spillmann, Hedwig, v. Zürich
„	„ V	Schweizer, Wilfr.	Militärdienst	16. Sept.-26. Okt.	Frau Weber-Furrer, in Zürich III
„	Birmensdorf	Ammann, Johs.	Krankheit	27. August	Heiz, Fridolin, v. Hätzingen
„	Schlieren	Hiestand, Ernst	Militärdienst	16. Sept.-5. Okt.	Weber, Helene, v. Winterthur
Horgen	Adliswil	Bachmann, E.	„	2.-7. September	Frau Weber-Furrer, in Zürich III
„	Kilchberg	Landolt, Ulrich	Krankheit	17. September	Läubli, Melanie, v. Küsnacht
Hinwil	Rüti	Keller, Ed.	Militärdienst	2.-7. September 9.-16. „	Leu, Gotthilf, v. Hemmenthal Läubli, Melanie, v. Küsnacht
Winterth.	Bühl	Leibacher, Fritz	„	15. Sept.-3. Okt.	Kunz, Karl, v. Aarburg
„	Hutzikon	Frank, E.	„	13. September	Sattler, Anna, v. Zürich
„	Seen	Keller, Jakob	Krankheit	5. „	Kleiner, Karl, v. Horgen
„	Veltheim	Kindlimann, E.	Militärdienst	9. Sept.-8. Okt.	Elsa, G., in Fürstenau
Andelfing.	Dachsen	Baumann, Anna	Krankheit	5.-28. September	Schüßler, Babette, v. Mannheim

[1]) Gewährung eines Ruhegehaltes.
[2]) Übernahme einer Lehrstelle an der Taubstummenanstalt Riehen b. Basel.
[3]) Verehelichung.

Aufhebung eines Vikariates:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Zürich	Zürich V	Boßhard, Emil	7. September	Lavater, Bertha, in Zürich I
„	„ V	Maurer, Eduard	14. „	Brauchlin, Ernst, in Luzern
„	„ V	Spillmann, Ida	30. August	Jenny, Anna, v. Stäfa
Horgen	Hütten	Hardmeier, Ernst	4. September	Schüßler, Babette, v. Mannheim
„	Kilchberg	Landolt, Ulrich	14. „	Tschumper, Paul, v. Neßlau
Uster	Mönchaltorf	Kramer, Jakob	21. „	Wettstein, Marie, v. Zürich
Winterthur	Winterthur	Berchtold, Jakob	14. „	Widmer, E., stud. phil., in Zofingen
„	„	Gaßmann, Ernst	14. „	Sommer, E., stud. phil., in Winterthur
Andelfingen	Langwiesen	Wegmann, Joh.	31. August	Leu, Gotthilf, v. Hemmenthal
Bülach	Bülach	Walter, A.	14. September	Meyer, O., stud. phil. in Siegershausen

B. Sekundarschule.

Wahl mit Amtsantritt auf 1. November 1907:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Gewählten	Bisherige Eigenschaft
Hinwil	Hinwil	Trudel, Albert, v. Männedorf	Verweser daselbst

Rücktritte:

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatort	Schuldienst	Datum des Rücktrittes
Zürich	Zürich III	Held, Valentin [1])	Schiers	1889—1907	31. Okt. 1907
„	„ IV	Mülly, Karl [2])	Zürich	1898—1907	15. „ 1907
Affoltern	Hausen a. A.	Nyffeler, Albert [3])	Huttwil	1. V.-31. X. 1907	31. „ 1907

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich III	Hürlimann, Hans	Urlaub	19. Sept.-6. Okt.	Zollinger, Max, st. ph., v. Zürich
Winterthur	Wülflingen	Binder, Heinrich	Militärdienst	29. Aug.-14. Sept.	Häfeli, R. W., st. ph., v. Seengen

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Hinwil	Bäretswil	Albrecht, Hans	22. August	Schaufelberger, Alfred, v. Bäretswil
Uster	Maur	Rüegg, Alfred	7. September	Heß, August, v. Wald
Winterthur	Räterschen	Manz, Edwin	29. August	Hürlimann, R., in Zürich
Andelfingen	Uhwiesen	Spieß, Otto	12. September	Simmen, Paul, v. Schinznach

C. Arbeitschule.

Wahlen:

Bezirk	Schule	Name der Gewählten	Amtsantritt
Pfäffikon	Kyburg	Zimmermann, Emilie	1. Oktober
Winterthur	Elsau	Keller, Martha	1. Novbr.
Dielsdorf	Bachs	Ribi, Lina, Verweserin daselbst	1. „

[1]) Gewährung eines Ruhegehaltes.

[2]) Wahl als Lehrer der kantonalen Handelsschule Zürich.

[3]) Dislokation.

Rücktritte:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Schuldienst	Datum des Rücktrittes
Pfäffikon	Kyburg	Kägi, Anna	1893—1907	30. September
„	Gündisau, Hermatswil, Madetswil, Schalchen, und Wildberg	Stiefel, Hermine[1])	1877—1907	31. Oktober
Winterthur	Elsau	Fehr, Emilie	1903—1907	31. „

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Schluß	Vikarin
Zürich	Zürich I	Muggli, Anna	30. August	Grieshaber, Emma, in Örlikon
Horgen	Arn	Schweiter-Meier, Pauline	31. „	Frau Weber-Vetterli, in Wädenswil
Dielsdorf	Niederglatt	Frau J. Volkart	24. „	„ Vogel in Niederhasli

[1]) Gewährung eines Ruhegehaltes.

2. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel.

Bezirksschulpflegen. Wahl des Vorstandes der Bezirksschulpflege Bülach: Gewerbesekretär Biefer in Bülach zum Präsidenten und Advokat Hildebrand in Bülach zum Vizepräsidenten.

Primarschule. Urlaub zum Zwecke einer Studienreise nach Paris für die Zeit vom 23. September bis 6. Oktober: Eugen Kull, Primarlehrer in Zürich V.

Staatliche Besoldungszulage. Die Gesuche von zwei Schulgemeinden um Gewährung der staatlichen Besoldungszulage an ihre Lehrer werden abgewiesen, im einen Falle, da § 23 lit. c der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen, wonach ein Lehrer mindesten ein Jahr in definitiver Anstellung an der betreffenden Schule gewirkt haben soll, nicht erfüllt ist, und im andern Falle, weil nach dem Gesetz betreffend die Besoldung der Volksschullehrer bei der Zuwendung der staatlichen Besoldungszulage insbesondere ungeteilte Schulen Berücksichtigung finden sollen, jedenfalls geteilte Schulen mit einer Mehrzahl von Lehrern nach den Intentionen der zitierten Gesetzesbestimmung nicht mehr in Betracht kommen können.

Primar- und Sekundarschule. Preisaufgabe für Volksschullehrer. Für die Bearbeitung der für das Schuljahr 1906/7 gestellten Preisaufgabe für Volksschullehrer: „Die Schülerwanderungen und ihre Bedeutung in didaktischer,

hygienischer und erzieherischer Hinsicht nebst angeführten Beispielen für die verschiedenen Schulstufen" sind zwei Lösungen eingegangen. Es werden nachfolgende Preise festgesetzt:

a) Der Arbeit mit dem Motto: „Nur in der Natur ist Wahrheit, Ruhe und Gesundheit", ein I. Preis im Betrage von Fr. 200. b) Der Arbeit mit dem Motto: „Leitet die Jugend an zum Naturgenuß; das ist und bleibt der vornehmste aller Genüsse", ein III. Preis im Betrage von Fr. 80. Die beiden Arbeiten sind während drei Monaten im Pestalozzianum zur Einsicht aufgelegt. Die mit einem I. Preis bedachte Arbeit wird in der schweizerischen pädagogischen Zeitschrift veröffentlicht.

Laut Mitteilung des Synodalvorstandes ist der I. Preis Frl. Rosa Gutknecht in Hausen zugefallen; der Verfasser der Arbeit mit dem III. Preis ist der am 8. April 1907 verstorbene Lehrer Albert Biedermann, Horgenberg.

Sekundarschule. Lehrmittel. Das Gesuch der kantonalen Sekundarlehrerkonferenz um Bewilligung der Benutzung auch anderer als des obligatorischen Lehrmittels für den Unterricht in französischer Sprache auf der Sekundarschulstufe wird abgewiesen, insbesondere in Anbetracht, daß die Anlage des letztern derart ist, daß es ganz wohl auch den Anhängern der neuen, direkten Methode zu dienen geeignet ist.

3. Höhere Lehranstalten.

Hochschule. Erneuerungswahl von ordentlichen Professoren auf eine Amtsdauer von sechs Jahren: a) Staatswissenschaftliche Fakultät: 1. Dr. Friedrich Meili; 2. Dr. Jakob Schollenberger. b) Medizinische Fakultät: Dr. Hermann Eichhorst. c) Philosophische Fakultät, I. Sektion: 1. Dr. Hugo Blümner; 2. Dr. Ernst Bovet; 3. Dr. Theodor Vetter. d) Philosophische Fakultät, II. Sektion: 1. Dr. Arnold Lang; 2. Dr. Hans Schinz; Dr. Alfred Werner (Regierungsratsbeschlüsse vom 12. September 1907).

Lehraufträge. Privatdozent Dr. Schwyzer erhält in Stellvertretung für Prof. Dr. Kägi für das Wintersemester 1907/8 einen Lehrauftrag für lateinisch-historische Grammatik.

Einem Gesuche um Erteilung eines Lehrauftrages an der Hochschule für Kurse in der Sprechtechnik, verbunden mit praktischen Übungen für die Teilnehmer, kann die gewünschte Folge nicht gegeben werden.

Kollegiengelder. Vom Beginn des Wintersemesters 1907/8 an wird in der Festsetzung des Kollegiengeldes für Vorlesungen unter vier wöchentlichen Stunden und für mehrstündige Vorlesungen kein Unterschied gemacht; das Kollegiengeld wird vielmehr auch in letzterm Falle auf Fr. 5.— für die wöchentliche Stunde angesetzt (Regierungsratsbeschluß vom 14. September 1907).

Assistenten. Als Unterassistenten am anatomischen Institut der Hochschule für das Wintersemester 1907/08 werden ernannt: Karl Bollag von Winterthur und Frl. Elsa Fischer von Sarajevo (Bosnien).

Semesterprämie. Cand. jur. Fritz Fuchs erhält für löbliche Betätigung im handelswissenschaftlichen Seminar im Sommersemester 1907 eine Semesterprämie von Fr. 75.

Prosektor. Als Prosektor am veterinär-anatomischen Institut der Hochschule an Stelle des auf 15. Oktober 1907 zurücktretenden Tierarztes Schifferli wird mit Amtsantritt auf 16. Oktober 1907 ernannt: Tierarzt Hans Richter aus Breslau.

Gesamte Kantonsschule. Schulgeld. Vom Beginn des Schuljahres 1908/9 an wird an der Kantonsschule von Schülern, deren Eltern Ausländer sind, ferner von Schülern, deren Eltern nicht im Kanton Zürich niedergelassene steuerpflichtige Schweizerbürger sind, eine allgemeine Zuschlagsgebühr zum Schulgeld erhoben und zwar:

a) Von Ausländern: An den Klassen von I und II des Gymnasiums von Fr. 30, an den obern Klassen des Gymnasiums, sowie an allen Klassen der Industrieschule und der Handelsschule von fr. 50;

b) von Schweizerbürgern anderer Kantone, die nicht im Kanton Zürich niedergelassen sind: An den Klassen I und II des Gymnasiums von Fr. 15, an den obern Klassen der Kantonsschule von Fr. 25 (Regierungsratsbeschluß vom 12. September 1907).

Handelsschule. Urlaub für die Zeit vom 24. Sep-

tember bis zu den Herbstferien: Prof. Dr. Rütsche (zum Zwecke eines Aufenthalts in Frankreich).

Seminar. Urlaub: 1. Turnlehrer R. Spühler, für die Zeit vom 16. September bis 9. Oktober (Rekrutenprüfungen); 2. R. W. Zuppinger (Krankheit).

Hülfslehrer. An Stelle des auf 31. August 1907 zurückgetretenen Hugo Pfendsack wird als Hülfslehrer für Zeichnen ernannt: Willi Gimmi, von Zürich.

Technikum. Reorganisation der Kunstgewerbeschule. Eine Kommission, bestehend aus Prof. Dr. Gull, Prof. Krebs, Ganzoni-Nadler, Direktor De Praetere und Prof. Rittmeyer, wird beauftragt, die Frage der Reorgnisation der Kunstgewerbeschule einer Prüfung zu unterziehen und Bericht und Antrag einzureichen.

Erneuerungswahlen auf eine weitere Amtsdauer von sechs Jahren: 1. Prof. Otto Welti; 2. Prof. Gustav Weber (Regierungsratsbeschlüsse vom 5. September 1907).

Urlaub für das Wintersemester 1907/8: Direktor Müller (Krankheit).

4. Verschiedenes.

Rekrutenprüfungen. Bei Anlaß der Rekrutenprüfungen des Kantons Zürich wird den Rekruten eine Suppe verabreicht; die Kosten übernimmt der Staat (Regierungsratsbeschluß vom 5. September 1907).

Freiwillige Gemeindezulagen. a) Primarschulgemeinden: Höngg: 1.—3. Dienstjahr Fr. 510, 4.—9. Dienstjahr Fr. 610, 10.—15. Dienstjahr Fr. 710 und nach mehr als 15 Dienstjahren Fr. 810, wobei nur die in der Gemeinde Höngg verbrachten Dienstjahre in Anrechnung gebracht werden, vom 1. Juli 1907 an; Brüttisellen: Erhöhung von Fr. 400 auf Fr. 500.

b) Sekundarschulkreisgemeinden: Mettmenstetten: Erhöhung von Fr. 500 auf Fr. 600—1000 und zwar steigend nach je 3 Dienstjahren um Fr. 100, vom 1. Januar 1907 an; Stadel-Dielsdorf: Erhöhung von Fr. 200 auf Fr. 300, vom 1. Januar 1907 an.

Staatsbeitrag. Der naturforschenden Gesellschaft in Zürich wird für das Jahr 1907 ein Staatsbeitrag von Fr. 1500 ausgerichtet (Regierungsratsbeschluß vom 19. September 1907).

Stipendienrückzahlung. Von einem ehemaligen Lehrer ist der Erziehungsdirektion als dritte und letzte Rate der Betrag von Fr. 500 früher bezogener Stipendien zugekommen mit der Bestimmung, daß der Betrag dem botanisch-physiologischen Institut der Hochschule zugewendet werde; die Schenkung wird bestens verdankt.

Empfehlenswerte Literatur.

Schulhygiene.

Die Behandlung der Stotterer. Eine praktische Anleitung für Lehrer und Leiter von Sprachheilkursen. Von Julius Scharr, Lehrer am König-Wilhelms-Gymnasium und Leiter der städtischen Sprachheilkurse in Magdeburg. Zweite, umgearbeitete Auflage mit 8 Abbildungen. Hannover, Norddeutsche Verlagsanstalt O. Goedel. 56 S. Fr. 2.70.

Praktisches Übungsbuch für Stotternde. Zum Gebrauche der Teilnehmer an Sprachheilkursen, sowie der mit Sprachstörungen behafteten Kinder in Hilfsschulen. Von Julius Scharr, Lehrer am König-Wilhelms-Gymnasium und Leiter der städtischen Sprachheilkurse in Magdeburg. Zweite umgearbeitete und erweiterte Auflage. Mit 11 Zeichnungen im Texte und 8 Abbildungen im Anhang. Hannover, Norddeutsche Verlagsanstalt O. Goedel. 152 S.

Warum kommen die Kinder in der Schule nicht vorwärts? Zwei Vorträge vor der Schulkommission des ärztlichen Vereins in München. Von Dr. Albert Uffenheimer, Privatdozent für Kinderheilkunde in München, und Dr. Otto Stählin, Prof. am kgl. Maxgymnasium in München. Verlag der „Ärztlichen Rundschau (Otto Gmelin) München. 56 S.

Prophylaxe des Wachstums und Methode der Körpermessung. Von Stadtschularzt Dr. Stephani, Mannheim. Mit 2 Abbildungen. Charlottenburg, P. Johannes Müller. 19 S. 40 Rp.

Jugendfürsorge und Erziehung.

Saluti juventutis. Der Zusammenhang körperlicher und geistiger Entwicklung in den ersten zwanzig Lebensjahren des Menschen. Eine sozialstatistische Untersuchung von Alfred von Lindheim. Mit mehreren Abbildungen, zahlreichen Tabellen und graphischen Darstellungen im Text, sowie 5 zum Teil farbigen Tafeln. Leipzig und Wien. Franz Deuticke. 564 Seiten. Fr. 13.50.

Schriften des Ersten Österreichischen Kinderschutzkongresses in Wien 1907. In Kommission bei der Manz'schen Hofverlags- und Universitätsbuchhandlung, I, Kohlmarkt 20, Wien.

Die Ursachen, Erscheinungsformen und die Ausbreitung der Verwahrlosung von Kindern und Jugendlichen in Österreich. Einzeldarstellungen aus allen Teilen Österreichs, gesammelt von dem vorbereitenden Komitee des Ersten Österreichischen Kinderschutzkongresses in Wien, 1907, mit Vorwort und Einleitung von Dr. Joseph M. Baernreither. 533 Seiten.

Die Kindermißhandlungen, ihre Ursachen und die Mittel zu ihrer Abhilfe von Lydia von Wolfring, Vorsitzende des „Pestalozzi-Vereins zur Förderung des Kinderschutzes und der Jugendfürsorge". 125 Seiten.

(Diese drei Werke gehören zu den bedeutendsten Publikationen auf dem Gebiete der Jugendfürsorge im weitern Sinne, die in jüngster Zeit erschienen sind.)

Lehrmittel für Fremdsprachen.

Grammaire française. Von Andreas Baumgartner, Professor an der Kantonsschule Zürich. Zürich Art. Institut Orell Füßli. 151 Seiten. Fr. 1.60.

Lehrgang der englischen Sprache, I. Teil, Elementarbuch, von Andreas Baumgartner, Professor an der Kantonsschule in Zürich. Zürich, Art. Institut Orell Füßli. 164 pag. Fr. 1.80.

Englisches Übungsbuch für Handelsklassen. Vorschule und Hilfsbuch für kaufmännische Korrespondenz, von Andreas Baumgartner, Professer an der Kantonsschule Zürich. Zürich, Art. Institut Orell Füßli. 152 pag. Fr. 2.30.

The International Englisch Teacher. First Book of English for German, French, and italian Schools. Von Anderas Baumgartner, Professor an der Kantonsschule Zürich. Zürich, Art. Institut Orell Füßli, 236 pag. Fr. 2.40.

Lehrbuch der französischen Sprache für Gewerbeschulen Von Paul Banderet, Professer in Stuttgat, und Philpp Reinhard, Oberlehrer in Bern. Bern, Verlag von A. Franke. 285 pag. Fr. 2.50.

Mathematik.

Mündliches Rechnen. 25 Übungsgruppen zum Gebrauch an Mittelschulen. Von Dr. S. E. Gubler, Lehrer der Mathematik an der Hochschule und am Lehrerinnenseminar Zürich. Zürich, Art. Institut Orell Füßli. 43 pag. Fr. —.80.

Inserate.

Zur gefl. Notiznahme für die Schulpflegen und Lehrer.

Diejenigen Schulpflegen, an deren Schulen auf Beginn des Winterhalbjahres 1907/8 Verweser abgeordnet werden müssen, sowie die Lehrer, die infolge anderweitiger Besetzung der von ihnen bis daher innegehabten Lehrstellen sich der Erziehungsdirektion zur Verfügung stellen, werden aufgefordert, ihre bezüglichen Gesuche bis spätestens 7. Oktober 1907 der Erziehungsdirektion schriftlich einzureichen.

Zürich, 20. September 1907. ***Die Erziehungsdirektion.***

Fürsorge für dürftige Schulkinder zur Winterszeit.

Das Kreisschreiben des Erziehungsrates vom 25. Oktober 1905 wird den Sekundar- und Gemeindeschulpflegen zur besondern Beachtung empfohlen.

Zürich, 20. September 1907. *Die Erziehungsdirektion.*

Ergebnisse der Untersuchungen der in das schulpflichtige Alter eingetretenen Kinder auf das Vorhandensein geistiger und körperlicher Gebrechen.

Diejenigen Schulpflegen, welche die Erhebungsbogen für das laufende Schuljahr den Bezirksschulpflegen noch nicht eingesandt haben, werden unter Hinweis auf das Kreisschreiben im „Amtlichen Schulblatt" vom 1. Juni 1907 (pag. 150 ff.) eingeladen, dieselben bis Ende November den Bezirksschulpflegen zukommen zu lassen.

Zürich, 20. September 1907.

Die Erziehungsdirektion.

Handarbeitsunterricht für Knaben.

Diejenigen Schulpflegen, die Kurse im Unterricht in der Knabenhandarbeit eingerichtet haben und an die Kosten derselben einen Staatsbeitrag zu erhalten wünschen, werden eingeladen, den Stundenplan unter Angabe der Art und der Stärke der einzelnen Kurse, sowie des Namens des Kursleiters bis zum 1. November der Erziehungsdirektion einzusenden. Mit der Inspektion der Kurse und der Berichterstattung hat der Erziehungsrat wiederum die Lehrer Ed. Örtli in Zürich V und U. Greuter in Winterthur betraut.

An die Ausrichtung von Staatsbeiträgen an Kurse im Schnitzen wird die Bedingung geknüpft, daß nicht ausschließlich der Kerbschnitt, sondern auch der Flachschnitt geübt werde.

An Kurse, die nicht bis zu der angegebenen Frist angemeldet werden, ebenso an solche, die nicht die im Beschlusse des Erziehungsrates vom 9. September 1903 verlangte Stärke haben, wird kein Staatsbeitrag ausgerichtet.

Zürich, 20. September 1907.

Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung von Stipendien und Freiplätzen.

Gemäß § 248 des Unterrichtsgesetzes werden für Kantonsangehörige, welche die zürcherische Hochschule und das schweizerische Polytechnikum besuchen und nicht bereits für das Schuljahr 1907/8 mit solchen bedacht worden sind, Stipendien und Freiplätze (letztere indes nur für kantonale Schulen) für das Wintersemester 1907/8 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerber haben sich durch Zeugnisse über ihre Würdigkeit, Befähigung und Dürftigkeit auszuweisen und in der Anmeldung auch den Betrag allfälliger, von anderer Seite zugesicherter Unterstützungen anzugeben.

Reflektanten, die sich zum erstenmal um staatliche Stipendien bewerben, haben nebst dem eigenhändig geschriebenen Gesuche ein Formular für die Bewerbung einzusenden, welches auf der Erziehungskanzlei bezogen werden kann.

Gleichzeitig werden vier der Erziehungsdirektion für Lehrer und Studierende zur Verfügung stehende Freiplätze an der Musikschule Zürich (Abteilung der Dilettanten) für das Wintersemester 1907/8 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Anmeldungen haben schriftlich bis spätestens den 8. Oktober 1907 bei der Erziehungsdirektion zu geschehen.

Zürich, 29. August 1907.

Die Erziehungsdirektion.

An die Schulverwaltungen und die Lehrerschaft der Primarschule.

Das neue Rechenlehrmittel für die IV. Klasse der Primarschule von J. Stöcklin wird auf Beginn des Winterhalbjahres gebunden abgegeben werden können.

Zur Festsetzung des Bedarfs an gebundenen Exemplaren und im Interesse eines raschen Versands nach Erscheinen werden die Schulverwaltungen ersucht, uns beförderlichst die genaue Anzahl der benötigten Exemplare Schüler- und Lehrerhefte anzugeben.

Da sich seit Beginn des laufenden Schuljahres da und dort die Schülerzahlen geändert haben, so sind bereits eingereichte Bestellungen behufs Kontrolle zu wiederholen.

Zürich, den 26. September 1907.

Kant. Lehrmittelverwaltung.

Bubikon. Arbeitslehrerinnenstelle.

Infolge Rücktritts der bisherigen Inhaberin ist die Stelle einer Arbeitslehrerin an der Arbeitschule Bubikon auf 1. November 1907 neu zu besetzen.

Bewerberinnen haben sich bis 8. Oktober bei dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dekan Kübler in Bubikon, anzumelden.

Bubikon, 12. September 1907. *Die Schulpflege.*

Für Arbeitslehrerinnen.

Auf künftigen 1. November ist an der hiesigen Arbeitschule die Stelle einer Arbeitslehrerin neu zu besetzen.

Schriftliche Anmeldungen mit Zeugnissen nimmt bis zum 15. Oktober das Präsidium der Schulpflege entgegen, wo auch nähere Auskunft bereitwilligst erteilt wird.

Hettlingen, 23. September 1907. *Die Schulpflege.*